



Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2017, 13 Uhr, Rathaus

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 16. November 2017
2. Botschaft Budget 2018/GPK-Bericht der Stadt Chur
Teuerungsausgleich für das Jahr 2018/
Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der GPK zum Budget 2018
3. IBC Energie Wasser Chur; Budget 2018 (Kenntnisnahme)
4. Botschaft Teilrevision Grundordnung 2017 (Sportanlagen Obere Au)
5. Auftrag Oliver Hohl und Mitunterzeichnende zur Überarbeitung des Gesetzes über die Abwasseranlagen; Bericht
6. Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Hallen- und Freibad Obere Au, Stand der Planung für die Erneuerungsinvestitionen; Antwort
7. Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Schluss mit dem Stillstand in der Churer Verkehrspolitik; Antwort
8. Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Neustart Brambrüesch ab 2019; Antwort
9. Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zum Stand der Gesamtrevision des Churer Baugesetzes; Antwort
10. Fragestunde vom 14. Dezember 2017 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)
11. Wahl des Präsidiums für das Jahr 2018
12. Wahl des Vizepräsidiums für das Jahr 2018

Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.chur.ch (Politik & Verwaltung → Gemeinderat → Sitzungen) heruntergeladen werden.

Die Sitzung ist öffentlich!

Einwohnerdienste

Depotstelle für «Verfügungen von Todes wegen»

Seit 1. Januar 2011 können Personen mit melderechtlichem Wohnsitz in der Stadt Chur «Verfügungen von Todes wegen» bei den Einwohnerdiensten deponieren.



Dank der neuen Pardislabrücke rücken Chur und Haldenstein noch näher zusammen.

Foto mc

Terminvereinbarung

Wir bitten Sie, vorgängig unter der Telefonnummer 081 254 41 56 einen Termin zu vereinbaren.

Deponierung/Registrierung

Folgendes ist zu beachten:

- Die Dokumente müssen persönlich eingebracht resp. abgeholt werden.
 - Notarinnen und Notare haben die Möglichkeit, Hinterlegungsverträge persönlich oder per Post (eingeschrieben) einzureichen.
- Auf dem Kuvert aufzuführen sind;
- die Art der Verfügung, z. B. Testament, letztwillige Verfügung, Ehe-/Erbvertrag, Erbverzichtsvertrag usw.
 - die detaillierten Personalien des Erblassers, der Erblasserin oder der Erblasser wie Vorname(n), Name(n), Geburtsdatum, Heimatort(e) sowie die Wohnadresse(n).

Die Depotstelle stellt eine Empfangsbescheinigung aus.

Austausch/Abholung

Gegen Vorweisen eines amtlichen Ausweises und des Empfangsscheins kann der/die Erblasser/in oder die Erblasser das Dokument jederzeit zur Änderung, Ergänzung oder Vernichtung aus dem Depot nehmen. Bei Hinterlegungsverträgen mit mehreren Erblassern müssen alle Vertragspartner anwesend sein oder ihre Zustimmung mittels Vollmacht bekunden. Das Auflösen des Depots infolge Rückzug durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter erfordert ebenfalls eine schriftliche Vollmacht.

Gebühren

Für die Deponierung/Entgegennahme wird eine einmalige Gebühr von Fr. 80.– erhoben. Der nachträgliche Austausch ist kostenpflichtig und wird mit Fr. 40.– in Rechnung gestellt.

Das Einlegen von Ergänzungen/Nachträgen oder das Auflösen des Depots ist kostenlos.

Wegzug

Bei Wegzug aus der Stadt Chur entfällt die Zuständigkeit für die amtliche Aufbewahrung. Im Depot hinterlegte «Verfügungen von Todes wegen» sind bei den Einwohnerdiensten abzuholen und bei der zuständigen Behörde am neuen Wohnsitz zu deponieren.

Eröffnung und Ausstellung des Erbenscheins
Die Einwohnerdienste der Stadt Chur sind für die amtliche Deponierung von Hinterlegungsverträgen zuständig. Im Todesfall erfolgt die Eröffnung von Amtes wegen, d.h. «Verfügungen von Todes wegen» werden zur Eröffnung an das dafür zuständige Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, weitergeleitet (Telefon 081 257 59 00).

Für nähere Informationen bezüglich der Erstellung dieser Verträge wenden Sie sich bitte an eine Notarin oder einen Notar.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2
1. Obergeschoss

Tageskarte Gemeinde

Die Stadt bietet pro Tag 20 Tageskarten Gemeinde der 2. Klasse zum Verkauf an. Die Tageskarten ermöglichen freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, RhB und bei zahlreichen Betrieben des ÖV (Bahn, Bus, Schiff) sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen.

Die «Tageskarte Gemeinde» ist im grenzüberschreitenden Verkehr in Zügen mit Globalpreisen (zum Beispiel Eurocitys nach Italien, TGV nach Frankreich) nicht gültig.

Beachten Sie bitte die Preiserhöhung für Tageskarten ab Reisedatum 1. Februar 2018!

Wichtig zu wissen:

- Die Tageskarten sind ausschliesslich ein Angebot für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Chur
- Ein Halbtax-Abonnement ist nicht erforderlich
- Es können höchstens 2 Karten pro Tag und Person bezogen werden
- Buchungen sind bis zu 60 Tage im Voraus möglich
- Es können keine Reservationen von Tageskarten vorgenommen werden
- Preis pro Tageskarte Fr. 45.– / **ab Reisedatum 1. Februar 2018 beträgt der Preis pro Karte aufgrund von Preiserhöhungen der Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs neu Fr. 48.–**
- Umtausch, Rückerstattung oder Haftung bei falscher Buchung sind ausgeschlossen

Bezug der Karten:

- **Buchungen können unter** www.chur.ch oder am Schalter der Einwohnerdienste Chur vorgenommen werden
- Bei Online-Buchungen ist eine Bezahlung per Kreditkarte (Visa/Mastercard) oder Postcard erforderlich. Die Karten werden pro Buchung bearbeitet und verschickt.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2
1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Gastwirtschaftsbewilligungen

(Auszug aus dem Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden)

Art. 3 Bewilligungspflicht

¹ Eine Bewilligung ist erforderlich für

- a) die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle;
- b) das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken;

c) die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden.

² Die Abgabe von Speisen oder Getränken im privaten geschlossenen Bereich ist bewilligungspflichtig, soweit sie gewerbsmässig erfolgt.

Art. 4 Zuständigkeit

Die Gemeinden sind für die Erteilung und den Entzug der Bewilligung zuständig.

Art. 5 Bewilligungsobjekt, -subjekt, -voraussetzungen

^{1 2)} Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Betrieb oder Anlass und wird einer handlungsfähigen Person erteilt, die für den Betrieb oder Anlass verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebs oder Anlasses bietet.

^{2 3)} Diese Gewähr bietet in der Regel nicht, wer

a) in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung oder der eidgenössischen oder kantonalen Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat;

b) im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastwerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;

c) vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als achtzehn Monaten verbüsst hat.

^{3 4)} Zur Führung eines Betriebs hat die verantwortliche Person ihrem Gesuch einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister und einen Nachweis, dass sie in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat, beizulegen.

^{4 1)} Wer ein Gesuch stellt, hat unterschriftlich zu bestätigen, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.

Gemäss Art. 5 Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur müssen schriftliche Gesuche zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes auf dem amtlichen Formular inkl. Beilagen bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Hundetaxe 2018

Der Stadtrat hat die Hundetaxe des Jahres 2018 für jeden Hund auf Fr. 150.– festgelegt.

Notfalldienste

• Sanitätsnotruf 144

Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.

Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden

• Apotheken in der Stadt Chur

Amavita-Apotheke Tel. 058 851 32 44

Bahnhofpassage
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 878 15 20

Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24

Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41

Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30

Coop Vitality Apotheke Tel. 081 252 11 83

Raschärenstrasse 35
*Mo–Do 9.00–19.00, Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00

Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22

Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00

Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18

Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80

Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05

Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Medi Porta Tel. 081 511 63 63

Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55

Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15

Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00,
Sa 7.30–18.00

Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80

Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel.-Nr. 144 erfragt werden. Dienstatte Fr. 15.–, Nachtdienstatte ab 21.00 Uhr Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfallpauschalen LOA.

• Psychiatrischen Dienste Graubünden

24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**

• Zahnärztlicher Notfalldienst

Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• Bestattungsamt Chur Tel. 081 254 47 66

Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

Nachfolgende Hunde sind von der Taxe befreit: Hunde mit Prüfungsausweis, welche einsatzfähig sind und zum Allgemeinwohl der Menschen eingesetzt werden wie: Lawinen-, Polizei-, Therapie-, Blindenführer-, Such-, Sanitäts- und Katastrophenhunde etc. Der Prüfungsausweis respektive die Einsatzfähigkeit des Hundes ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen bzw. zu belegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die volle Hundetaxe entrichtet werden.

Für nachfolgende Hunde wird die Taxe zur Hälfte reduziert:

1. Hunde, die dem Allgemeinwohl der Tiere dienen, wie Hirtenhunde, Schweisshunde etc. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die ganze Hundetaxe entrichtet werden.
2. Hunde mit Brevet der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG). Der Hundehalter-Brevet-Ausweis ist vorzuweisen. Die Vergünstigung bleibt bestehen, wenn das Brevet alle zwei Jahre, nach Absolvierung eines Wiederholungskurses, durch die SKG bestätigt wird. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr über das Brevet der SKG verfügen, erfolgt keine Reduktion der Hundetaxe.
3. Sporthunde, welche eine anerkannte Prüfung vorweisen können. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr über eine anerkannte Prüfung verfügen, muss die Hundetaxe voll entrichtet werden.

Bezüger/-innen von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfeempfangende sind von der Bezahlung der Hundetaxe befreit. Die dementsprechende Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzuweisen.

Eine Reduktion oder ein Erlass der Hundetaxe ist nur möglich, wenn der Hundehalter nicht gegen das Tierschutzgesetz beziehungsweise die Tierschutzverordnung verstossen hat.

Anmeldung für das Jahr 2018:

Die Meldepflicht für junge Hunde beginnt ab dem 4. Lebensmonat und wird pro rata erhoben. Bei der Anmeldung von Hunden muss der Heimtierausweis und die Amicus-Card (Datenkarte Mikrochip) mit den Angaben über den/die Hundehalter/-in, die Rasse, den Namen, das Geschlecht, Alter und Gewicht des Hundes vorgewiesen werden.

Die Hundetaxe für das Jahr 2018 wird mittels Rechnungsstellung eingezogen.

Tiefbaudienste

Plessur (Hochwasserschutz)

Blockrampe km 1.022, unterhalb Ringstrasse

Am Montag, 4. Dezember 2017, beginnen die Bauarbeiten für den Bau der Blockrampe bei km 1.022. Die Plessurschwelle bei km 1.022 befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Das Hochwasserschutzkonzept der Plessur sieht anstelle einer Sanierung den Bau einer Blockrampe mit einer integrierten Niederwasserrinne für den Fischaufstieg vor. Durch den Bau der Blockrampe kann die Sohlenstabilität und der damit verbundene Hochwasserschutz langfristig gewährleistet werden. Im Weiteren werden bei den angrenzenden Wuhrmauern Instandsetzungsarbeiten ausgeführt.

Aufgrund der in den Wintermonaten geringeren Wassermenge müssen die Arbeiten in den Wintermonaten ausgeführt werden.

Bauphasen/Verkehrsführung

Die Baustellenerschliessung erfolgt über die Untere Plessurstrasse und die Felsenaustrasse. Der Installationsplatz liegt auf der Seite Felsenaustrasse

Der Verkehr kann den Baustellenbereich ungehindert passieren. Vereinzelt wird es während dem Ablad- und Materialumschlag zu kurzen Wartezeiten kommen.

Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Plessur, (Hochwasserschutz)

Blockrampe km 4.184, unterhalb Sassalbrücke

Am Montag, 4. Dezember 2017, beginnen die Bauarbeiten für den Bau der Blockrampe bei km 4.184. Die Plessurschwelle bei km 4.184 befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Das Hochwasserschutzkonzept der Plessur sieht anstelle einer Sanierung den Bau einer Blockrampe mit einer integrierten Niederwasserrinne für den Fischaufstieg vor.

Durch den Bau der Blockrampe kann die Sohlenstabilität und der damit verbundene Hochwasserschutz langfristig gewährleistet werden. Im Weiteren werden bei den angrenzenden Wuhrmauern Instandsetzungsarbeiten ausgeführt.

Aufgrund der in den Wintermonaten geringeren Wassermenge müssen die Arbeiten in den Wintermonaten ausgeführt werden.

Bauphasen/Verkehrsführung

Die Baustellenerschliessung erfolgt über die Sassalstrasse. Der Installationsplatz ausserhalb der Fahrbahn.

Während des Ablad- und Materialumschlags wird es auf der Sassalstrasse zu kurzen Wartezeiten kommen. In der übrigen Zeit kann der Verkehr den Baustellenbereich ungehindert passieren.

Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Plessur (Hochwasserschutz)

Blockrampe km 1.837, oberhalb Kettbrücke

Am Montag, 11. Dezember 2017, beginnen die Bauarbeiten für den Bau der Blockrampe bei km 1.837. Die Plessurschwelle bei km 1.837 befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Das Hochwasserschutzkonzept der Plessur sieht anstelle einer Sanierung den Bau einer Blockrampe mit einer integrierten Niederwasserrinne für den Fischaufstieg vor.

Durch den Bau der Blockrampe kann die Sohlenstabilität und der damit verbundene Hochwasserschutz langfristig gewährleistet werden. Im Weiteren werden bei den angrenzenden Wuhrmauern Instandsetzungsarbeiten ausgeführt.

Aufgrund der in den Wintermonaten geringeren Wassermenge müssen die Arbeiten in den Wintermonaten ausgeführt werden.

Bauphasen/Verkehrsführung

Die Baustellenerschliessung erfolgt über den Kettweg.

Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 1. bis 21. Dezember 2017

Auflageort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 21. Dezember 2017 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzu-reichen.

Bauherrschaft

Kantonsspital Graubünden Immobilien AG, Chur

Bauobjekt

Kreuzgasse 24, Kataster Nr. 3292
Abbruch Wohnhaus mit Garage und Neubau zwei Mehrfamilienhäuser mit unterirdischer Einstellhalle, Parkplätze und Solaranlagen auf dem Flachdach

Ivano Laudonia, Chur
Dachsweg 5, Kataster Nr. 4904
 Projektänderung, Montage Aussengerät für Luft-Wasserwärmepumpe auf der Nordseite

StWEG Segantini-Strasse 34, Chur
Segantinistrasse 34, Kataster Nr. 11157
 QP Segantini, Neubau Velounterstand auf der Nordostseite

Brandschutz/Feuerwehr

Advents- und Weihnachtszeit

Als Vorboten des Weihnachtsfestes schaffen Adventskränze jene feierliche Stimmung, welche den kommerziellen Rummel fast vergessen lässt. Da sie indessen in der Regel länger noch als Christbäume der Dekoration dienen müssen, stellen die Kränze aus Tannenreisig einen nicht zu unterschätzenden Brandherd dar. Erfahrungen haben gezeigt, dass sich angesengtes Reisig – es mag den typisch weihnachtlichen Geruch verbreiten – explosionsartig entzünden kann. Es sind deshalb die elementarsten Regeln im Umgang mit Kerzenlicht einzuhalten:

Brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen. Ebenso sind Zündhölzer und Feuerzeuge für Kinder unzugänglich aufzubewahren.

Kerzen auswechseln, bevor die Flammen das Reisig erreichen können.

Noch ein Tipp:

Stellen Sie einen Kübel mit Wasser, eine Löschdecke oder einen Handfeuerlöscher bereit – für alle Fälle.

Merkblätter über den Brandschutz in der Advents- und Weihnachtszeit sind bei der Gebäudeversicherung Graubünden, Ottostrasse 22, Chur oder bei den Hochbaudiensten der Stadt Chur, Brandschutz, Masanserstrasse 2, erhältlich.

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Sonntag, 3. Dezember

Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst zum 1. Advent**
 Pfarrer Erich Wyss
 Text: Offb. 5, 1-14

Comanderkirche

10.00 Uhr **Gottesdienst zum 1. Advent**
 Pfarrer Daniel Wieland
 «Das Buch mit den 7 Siegeln – von

der Auflösung der Welträtsel»; Offb. 5, 1-14
 Musik: Kirchenchor Comander, Leitung Matthias Müller, Orgel Christian Cantieni.
 Adventlicher Kirchenkaffee mit Grittibanza.

Kirche Masans

10.00 Uhr **Wort-Musikgottesdienst zum 1. Advent** mit Lesungen aus «Eine Handvoll Sternenstaub» von Lorenz Marti
 Pfarrerin Gisella Belleri
 Taufe von Colin Berther

Kollekte: für HEKS

Kapelle Kantonsspital, 3. Stock Haus A

9.30 Uhr **Gottesdienst zum 1. Advent**
 Pfarrerin Susanna Meyer Kunz
 «Maryam, Yusuf und Manissa oder Weihnachten kommt zu früh...»; Jes 9, 1-6, Dorothea Dietrich, Orgel

Kapelle Kreuzspital

10.30 Uhr **Gottesdienst zum 1. Advent**
 Pfarrerin Susanna Meyer Kunz
 «Maryam, Yusuf und Manissa oder Weihnachten kommt zu früh...»; Jes 9, 1-6, Dorothea Dietrich, Orgel

Dienstag, 5. Dezember

Comanderkirche

15.00 Uhr **ökumenische Kleinkinderfeier**
 Pfarrer Andreas Rade und Team
 «So ist Gott... und noch viel mehr – Gott liebt die Menschen» anschliessend Zvieri und gemütliches Beisammensein

Donnerstag, 7. Dezember

Kirchgemeindehaus Comander

6.45 Uhr **Frühgebet**

Martinskirche

12.00 Uhr **Das offene Ohr am Mittag** mit Pfarrer Erich Wyss

Regulakirche

12.00 Uhr **Offenes Taizésingen** mit Pfarrerin Christina Tuor und Regina Wilms (12 bis 12.30 Uhr)

18.30 Uhr **Andachten am Donnerstag – Jugendandacht mit Liedern aus Taizé** mit Pfarrerin Christina Tuor und Kantorin Regina Wilms

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Meditation nach christlicher Tradition

Fr., 1.12., 9, 13.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Masans, Info und Anmeldung 081 325 14 59

Turmblasen im Advent

Sa, 2.12, 16.00 Uhr, Martinskirche, jeden Samstag im Advent während einer Viertelstunde vom Martinsturm.

Offenes Singen mit der Kantorei St. Martin
 Sa., 2.12., 17 Uhr, Martinskirche, Einladung an alle, die gerne singen, während einer Stunde bekannte Adventslieder zu singen unter Mitwirkung der Turmbläser und von Stephan Thomas an der Orgel

KiK. Masans

So., 3.12., 10 Uhr, Kirchgemeindehaus Masans mit Barbara Grass. Nach dem gemeinsamen Gottesdienstbeginn in der Kirche begeben sich die Kinder mit ihrer Leiterin ins Kirchgemeindehaus

tschent – der Churer Sonntagstreff für alle Generationen

So., 3.12., 14.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, Adventsfeier mit Wort, Bild, Musik und einem feinen Zvieri

Begegnungscafé

Di., 5.12., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, mit Karin Murnig, KiTa-Leiterin und Quartierkommissionspräsidentin Comander

Kantorei St. Martin

Di., 5.12., 19.45 Uhr, Aula Quaderschulhaus

Kirchenchor Comander

Di., 5.12., 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Club 60+

Mi., 6.12., 14.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, Spielnachmittag – Auskunft Susy Murer, Tel. 081 353 38 39

Bibelausstellung

Kantonsbibliothek Graubünden – Eine Ausstellung zur Geschichte der rätoromanischen Bibel vom 6. November 2017 bis 28. Februar 2018, jeweils Mo–Fr 9 bis 17.30 Uhr und Sa 9 bis 16 Uhr.

Öffnungszeiten Verwaltung Evangelische Kirchgemeinde Chur

Montag, 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr.

Kirchlicher Sozialdienst Evangelische Kirchgemeinde Chur

In der Regel telefonisch erreichbar. Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr, Tel. 081 252 27 04. Termin nach Vereinbarung.

Evangelische Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Passugg-Araschgen ist Teil der Pastoralengemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 3. Dezember

kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden

Kontaktperson:

Pfr. Csaba Kókai, Telefon 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 2. Dezember

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 3. Dezember

7.30 Uhr hl. Messe
9.30 Uhr hl. Messe in Passugg-Araschgen
10.00 Uhr hl. Messe mit Domchor
17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Fidesco

Montag, 4. Dezember

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 5. Dezember

6.00 Uhr Roratemesse
12.15 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr hl. Messe (Kantengut)

Mittwoch, 6. Dezember

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 7. Dezember

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe, anschl. Aussetzung des Allerheiligsten

Freitag, 8. Dezember

6.30 Uhr hl. Messe
15.30 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

Gebetsnachmittag Lourdesverein

13.30 Uhr Beichtgelegenheit
14.00 Uhr Rosenkranz und eucharistischer Segen
14.45 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 2. Dezember

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 3. Dezember

10.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: Universität Freiburg

Mittwoch, 6. Dezember

6.00 Uhr Roratemesse mit Singgruppe

Donnerstag, 7. Dezember

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 8. Dezember

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 2. Dezember

15.00 Uhr hl. Messe (Bürgerheim)
18.30 Uhr Familiengottesdienst

Sonntag, 3. Dezember

10.30 Uhr hl. Messe mit Singkreis

Kollekte: Universität Freiburg

Dienstag, 5. Dezember

6.15 Uhr Roratemesse mit Flötengruppe

Donnerstag, 7. Dezember

9.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 8. Dezember

16.00 Uhr hl. Messe (Seniorenzentrum Cado-nau)

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 2. Dezember

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK

Sonntag, 3. Dezember

10.30 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Do, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC

Willkommen in unserer Kirche

Calandastrasse 38, Chur, www.focusc.ch

Sonntag, 3. Dezember

9.30 Uhr **Gottesdienst**

Zur Reihe: Die Hoffnung von Weihnachten

Predigt von Michael Simonis zum Thema:

Einsteigen in den Zug der Hoffnung

Kinder- und Teenie-Programm
Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage

Verschiedenes

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters
Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:

Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen
- Information und Öffentlichkeitsarbeit**
- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitationsangebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden

Ottoplatz 1, Postfach 368, 7001 Chur
Tel. 081 300 50 90, Fax 081 300 50 80
info@krebssliga-gr.ch
www.krebssliga-gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehhinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Rotes Kreuz Graubünden

Info- und Beratungsstelle pflegende Angehörige
Rotes Kreuz Graubünden, Tel. 081 258 45 94,
pflegendeangehoerige@srk-gr.ch

Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz
Tel. 081 302 47 80 oder 081 511 50 03
E-Mail: info.sggrfl@rheumaliga.ch
www.rheumaliga.ch/sgfl

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die unentgeltliche Sozialberatung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit. Die Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten Sie bei der Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein oder im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Folgende Kurse bieten wir derzeit in Chur an.

Bewegungskurse:

Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin
Auch für Nichtschwimmer geeignet.
Einstieg jederzeit möglich.

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»
- Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
- Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagodin, Tel. 081 783 12 07
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

Procap Grischun

Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Handicap

Rechtsberatung:

Wir vertreten die Rechte im Umgang mit Sozialversicherungen für unsere Mitglieder.

Procap Grischun bietet ihren Mitgliedern Beratung und juristische Unterstützung an. Die Dienstleistungen der Rechtsberatung stehen allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Für Nicht- und Neumitglieder gibt es eine Sonderregelung.

Das Angebot beschränkt sich auf das Sozialversicherungsrecht und umfasst keine Fragen anderer Rechtsgebiete.

Unsere Dienstleistungen:

- vier regionale Beratungsstellen für Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen
- unentgeltliche Rechtsberatung im Bereich Sozialversicherungen
- Ausflüge/Freizeitaktivitäten
- Ausbildung/Kurse
- Ferien- und Sportangebote
- Unterstützung bei finanziellen Notfällen

Mitgliedschaft:

Als Mitglied erhalten Sie unsere Verbandszeitung Activa rund ums Thema Behinderung. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 45.–. Auch «Nicht-

behinderte» können den Verband als Solidarmitglieder unterstützen und von den Angeboten profitieren.

Kontakt:

Geschäfts- und Beratungsstelle
Hartbertstrasse 10
7000 Chur
Tel. 081 253 07 07
E-Mail: info@procapgrischun.ch
Internet: www.procapgrischun.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2
7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.prosenectute.ch
www.gr.prosenectute.ch

Offenes Singen

Leitung: Rico Peterelli, Musiklehrer, Hans Peter Egli am Klavier
Datum: Donnerstag, 7. Dezember 2017
Zeit: 14 bis 16 Uhr
Ort: Loësaal, Loëstrasse 26, Chur
Anmeldung: nicht erforderlich

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/Psychisch-Kranken

Postfach, 7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluewin.ch
www.vaskgr.ch



**Wir begleiten
Querschnittgelähmte.
Ein Leben lang.**

 Schweizer
Paraplegiker
Stiftung

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

1. Dezember 2017 | Nr. 48



Churwalden

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Dezember 2017, 20 Uhr im Gemeindesaal Churwalden

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Oktober 2017
2. Gehweg und Deckbelag Oberbergstrasse; Kreditbeschluss Fr. 285 000.–
3. Budget 2018
4. Steuerfuss für das Jahr 2018
5. Orientierungen

6. Verschiedenes und Umfrage
Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern zu, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Churwalden wohnhaft sind. Wir laden Sie zu dieser Gemeindeversammlung herzlich ein und hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Papiersammlung der Schule

Churwalden: Die nächste Sammlung findet voraussichtlich am **Freitag, 23.2.2018**, statt.

Parpan: Das Altpapier ist am **Dienstag, 5.12.2017, bis 13 Uhr** gut sichtbar vor der Eingangstüre bereitzustellen. Die erste Papiersammlung im nächsten Jahr findet voraussichtlich am **Dienstag, 9.1.2018**, statt.

Malix: Die nächste Sammlung findet voraussichtlich am **Dienstag, 20.2.2018**, statt.

Hinweise: Das Altpapier ist sauber und nicht zu schwer zu bündeln. **Nicht** ins Altpapier gehören: Karton, Ordner, beschichtetes Papier. Bitte keine Säcke oder Schachteln mit Papier füllen.

Ganzjährige Sammelstellen: In Churwalden beim Rathaus, in Passugg beim Sammelplatz Brugg/Quellenweg, in Parpan Triangel/Oberbergstrasse und in Malix beim Werkhof.

Informationspflicht der Trinkwasserverteiler

Allgemeine Information

Von den 55 untersuchten Proben waren folgende Proben wegen Überschreitung der mikrobiologischen Toleranzwerte im Wert vermindert:

Parpan, Mischhascht Wabe: Die Probe 294153 wurde vor der UV-Anlage entnommen. Mit der Probe 294154 (Jochwäg Grossen Z1) wurde auch eine Probe nach der UV-Anlage im

Netz entnommen, welche eine einwandfreie mikrobiologische Qualität darstellte.

Passugg, Quellenweg 8: Nachdem die Probe 294704 nicht den mikrobiologischen Anforderungen an ein Trinkwasser genügte, wurde eine Nachkontrolle durchgeführt (Probe 294780), welche eine einwandfreie mikrobiologische Qualität darstellte.

Passugg, Reservoir Grida: Nachdem die Probe 294874 nicht den mikrobiologischen Anforderungen an ein Trinkwasser genügte, wurde eine Nachkontrolle durchgeführt (Probe 301347), welche eine einwandfreie mikrobiologische Qualität darstellte.

Passugg, Reservoir Fontana: Nachdem die Proben 294873 und 295054 nicht den mikrobiologischen Anforderungen an ein Trinkwasser genügten, wurde eine Nachkontrolle durchgeführt (Probe 295563), welche eine einwandfreie mikrobiologische Qualität darstellte.

Malix, Brunnen Kreuz: Nachdem die Probe 295055 nicht den mikrobiologischen Anforderungen an ein Trinkwasser genügte, wurde eine Nachkontrolle durchgeführt (Probe 295563), welche eine einwandfreie mikrobiologische Qualität darstellte.

Gesamthärte in französischen Härtegraden

Parpan:	15–17 fH°
Churwalden:	14–26 fH°
Passugg:	17–20 fH°
Malix:	17–21 fH°
Brambrüesch:	17–19 fH°

Weitere Informationen über die Qualität des Trinkwassers erhalten Sie auf www.churwalden.ch oder bei folgenden Personen:

Churwalden, Parpan, Malix: Luzi Walser, 081 253 71 27, 079 293 32 86, wasserversorgung@churwalden.ch)

Wassergenossenschaft Brambrüesch: Beni Jörg, Brunnenmeister WGB, 081 284 21 16 oder 079 292 98 02

Entschädigung Behörden- und Kommissionsmitglieder

Die Behörden- und Kommissionsmitglieder der Gemeinde Churwalden werden gebeten, ihre Entschädigungs- sowie Spesenabrechnung für das Jahr 2017 bis spätestens **Freitag, 15. Dezember 2017**, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Schule Churwalden Weihnachtsfeiern

Am **Donnerstag, 14. Dezember 2017**, sind um **18 Uhr** alle zu einer Adventsfeier auf dem Schulhausplatz in **Malix** eingeladen. Es wird dann, wie an jedem Adventstag, ein weiteres Fenster vom Adventskalender geöffnet.

Das **Parpaner** Weihnachtsspiel findet am **Freitag, 15. Dezember 2017, um 19 Uhr** in der Kirche Parpan statt. Gespielt wird das Stück «Das Flötenmädchen von Bethlehem».

Die Weihnachtsfeier der **Primarschule Churwalden** findet am **Dienstag, 19. Dezember 2017, um 19 Uhr** im Gemeindesaal statt. Die Zuschauerinnen und Zuschauer erwarten unterhaltsame Weihnachtssketche in einem musikalischen Rahmen, die von der 3. bis 6. Klasse aufgeführt werden.

Adventsapéro im Stall

Am Samstag, 2. Dezember 2017, sind alle recht herzlich zum altbewährten Adventsapéro im Stall in Malix am Kirchweg 1 eingeladen.

Bei Gerstensuppe, Gebäck und Glühwein geniessen wir das gemütliche Zusammensein im weihnachtlich dekorierten Stall.

Auf viele fröhliche Gesichter freuen sich die Familien rund um den Dorfplatz

Klausbesuch in Churwalden

Mittwoch, 6. Dezember 2017

Wir versammeln uns um 18 Uhr bei dem Eishüslü Churwalden und suchen den Samiklaus mit seiner Begleitung. Alle Kinder erhalten vom Klaus einen Gritibänz (offeriert von der Gemeinde Churwalden) Punsch und Glühwein (offeriert der Tourismusverein Churwalden) und wer noch ein Sprüchlein aufsagen möchte, hat auch noch die Gelegenheit dazu. Wer eine Laterne hat, kann sie mitnehmen und das Licht begleitet uns zum Samiklaus.

Kleine Spenden sind willkommen, zur Reinigung und Neuanschaffung von Samiklausuntensilien.

Seniorenwandergruppe Malix

Datum: Freitag, 8. Dezember 2017

Wanderung: Chur–Felsberg
Schlussstock

Treffpunkt: Postautodeck 10.00 Uhr

Postauto: Lenzerheide ab 9.23 Uhr

Chur an 10.01 Uhr

Bus: Chur Post 1 ab 10.31 Uhr

Medienhaus an 10.42 Uhr

Bus retour: Felsberg Calanda ab 14.33 Uhr
Chur Post 1 an 15.04 Uhr
Verpflegung: im Restaurant Calanda Felsberg
Anmelden: bis Mittwoch, 6. Dezember 2017
bei Edi Caspescha, Telefon 081 252 15 73

Senioren-Mittagessen

Freitag, 15. Dezember 2017

Im Restaurant Hemmi, Churwalden, um 12 Uhr.
Anmeldung bis Mittwoch, 13. Dezember, an Frau Elisabeth Müller, Tel. 081 252 75 01

Churwaldner Adventsfester

Dezember 2017

- | | | |
|----|------|---|
| Fr | 1.* | 1. und 2. Klasse, Schulhaus Witiwäg 19 |
| Sa | 2. | Familie Frommenwiler, Witiwäg 31 |
| So | 3. | Familie Brunold und Familie Walser, Riedwäg 25 |
| Mo | 4. | Familie Hemmi, Jochwäg 40 |
| Di | 5. | Familie Vitalini mit Team EW Rabiosa, Polenwäg 6 |
| Mi | 6. | Samiklaus, Besammlung Tennishüsli um 18 Uhr, Bärgliwäg |
| Do | 7.* | Alters- und Pflegeheim Lindenhof-Team Lindenwäg 17 |
| Fr | 8. | Gaby Palm, reformiertes Pfarrhaus, Ägertawäg 7 |
| Sa | 9. | Familie Hemmi und Rolf Bircher, Hauptstrasse 160 |
| So | 10. | Familie Thommen, Polenwäg 2 |
| Mo | 11.* | Familie Bohl, Gräsch 6a |
| Di | 12. | Familie Meier, Steina 20 |
| Mi | 13. | Familie Schaniel, Riedwäg 80 |
| Do | 14. | Monika Dönier, Hauptstrasse 178 |
| Fr | 15. | Bibliotheksteam, Rathaus |
| Sa | 16. | Familie Zürcher, Hauptstrasse 157 |
| So | 17. | Familie Brasser, Furnerschhus 2A |
| Mo | 18.* | Religionsschüler der 3. und 4. Klasse, Klostersaal Hauptstrasse 3 |
| Di | 19. | Primarschulhaus/Schulweihnachten, Witiwäg 19 |
| Mi | 20. | Familie Niederklopfer, Hauptstrasse 3 |
| Do | 21.* | Berta Gredig, Studenwäg 1 |
| Fr | 22. | Familie Roffler, Brüggersch Boda 10 |
| Sa | 23. | Familie Podolak, Brüggersch Boda 8 |
| So | 24.* | Klosterkirche, Hauptstrasse 1 |
- * ohne Apéro

Die Fenster sind jeweils ab 18 Uhr geöffnet.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 3. Dezember

11.00 Uhr Ökumenisches Adventstreffen im Gemeindesaal Churwalden

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 3. Dezember

11.00 Uhr Ökumenisches Adventstreffen im Gemeindesaal Churwalden

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 3. Dezember

11.00 Uhr Ökumenisches Adventstreffen im Gemeindesaal Churwalden

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Freitag, 1. Dezember

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof

Samstag, 2. Dezember

18.00 Uhr hl. Messe (hl. Luzius, Hauptpatron des Bistums)

Sonntag, 3. Dezember

11.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst im Gemeindesaal

Donnerstag, 7. Dezember

18.30 Uhr hl. Messe im Mönchschor
Vorabendmesse zum Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria



Felsberg

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Dezember 2017, 20 Uhr in der Aula Felsberg

Traktanden:

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017
2. Finanzplan 2018–2022
3. Investitionsbudget 2018
 - Nachtragskredit für Umbau Feuerwehrlokal für Kinderkrippe/Tagesstrukturen
 - Photovoltaik-Anlage auf neuem Gebäude für Kinderkrippe/Tagesstrukturen
 - Sanierung Dach Primarschulhaus
 - Sanierung Office der Aula
 - Sanierung Lüftung in der Aula
 - Ausbau Friedhofnischen
 - Umbau Schlafräume auf der Alp Tambo
 - Erneuerung Vorplatz auf der Alp Tambo
 - Neues Logistikfahrzeug für Feuerwehrverband
4. Budget 2018
 - Genehmigung Investitionsrechnung 2018
 - Genehmigung Laufende Rechnung 2018
 - Festlegung Gemeindesteuerfuss 2018
5. Verlängerung des Baurechtsvertrages mit dem Feldschützenverein Felsberg
6. Umfrage/Mitteilungen

Die Unterlagen zum Budget 2018 und Finanzplan werden in einer Kurzform zugestellt. Die detaillierten Versionen können unter www.felsberg.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (Versammlung 20.6.2017) kann auf unserer Homepage (www.felsberg.ch) sowie auf der

Gemeindeverwaltung (während der Schalteröffnungszeiten) eingesehen werden.

Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmbfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Nach kantonaler Verfassung haben sie kein Stimmrecht.

Falls Sie Anträge oder Fragen haben, würde es uns freuen, wenn Sie diese vor der Versammlung der Gemeindepräsidentin in schriftlicher oder mündlicher Form unterbreiten könnten.

Neuer Revierförster

Der Gemeindevorstand hat Herrn Martin Lustenberger als neuen Revierförster gewählt. Herr Lustenberger ist 26 Jahre alt, in Bonaduz aufgewachsen und wohnhaft. Er hat seine Weiterbildung zum Förster in diesem Jahr mit Erfolg abgeschlossen.

Er wird seine Arbeitsstelle bei der Gemeinde Felsberg am nächsten Montag, 4. Dezember 2017, antreten und kann so von einer gründlichen Einarbeitung durch den bisherigen Förster Flurin Guidon profitieren.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und heissen Herrn Lustenberger in Felsberg herzlich willkommen.

Behinderungen Löslweg

Am Montag, 11.12.2017, wird am Löslweg 35 (Neubau 3FH) der Kran demontiert. Die Strasse ist an diesem Tag im Bereich der Baustelle nicht passierbar. Die Sprecher Security AG wird den Verkehr regeln. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Wasserzählerablesung 2017 – Ablesekarte

Wir werden jeder Eigentümerin bzw. jedem Eigentümer einer Liegenschaft mit Wasserzähler eine Ablesekarte per Ende November 2017 für die Erfassung des Zählerstandes zu-senden. Bitte überprüfen Sie die Angaben auf der Ablesekarte (z.B. Nummer Wasseruhr) und notieren Sie den Zählerstand. Bitte senden Sie dann die Ablesekarte vollständig ausgefüllt bis zum 15. Dezember 2017 an die Gemeinde Felsberg oder werfen sie die Ablesekarte in den Briefkasten bei der Gemeinde Felsberg ein. Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe brauchen wenden Sie sich an Frau Erica Patt, Tel. 081 257 00 12.

Werfen Sie Papier und Karton
nicht in den Kehricht;
sie werden überall für die
Wiederverwertung gesammelt!

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen längs öffentlicher Strassen

Die Strassenfahrbahn muss bis auf eine Höhe von 5 m, das Trottoir bis auf eine solche von 3,5 m (Art. 21, Abs. 3 der Kantonalen Strassenverordnung) von überhängenden Ästen von Sträuchern, Zier- und Obstbäumen freigehalten werden.

Die öffentlichen Dienste (Kehrichtabfuhr, Strassenreinigung) sowie der Bus werden durch überhängende Äste behindert, respektive es entstehen Lackschäden an den Fahrzeugen.

Ebenso sind Lebhecken, Sträucher usw. bei Ausfahrten, unübersichtlichen Kurven und Einmündungen auf eine Höhe von 0,80 m (Art. 33, Abs. 1, Baugesetz) ab Strassenniveau zurückzuschneiden.

Die Ausleuchtung von Strassen und Wegen dürfen durch die Bepflanzungen nicht beeinträchtigt werden. Helligkeit bringt Sicherheit.

Verkehrssignale und Hydranten dürfen nicht durch Pflanzen und Einfriedungen verdeckt werden. Nur wenn die Hydranten uneingeschränkt sichtbar und frei zugänglich sind, kann die Feuerwehr zu jeder Tag- und Nachtzeit einen raschen Löscheinsatz gewährleisten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Eigentümer von sicht- und verkehrsbehindernden Bäumen und Sträuchern für allfällige Schäden haftbar gemacht werden können (Werkeigentümerhaftung).

Wir ersuchen die Grundstückbesitzer so rasch als möglich, spätestens jedoch bis **Mitte Dezember**, dieser Aufforderung nachzukommen. Wir danken für das Verständnis!

Nichtbeachtung hat Ersatzvornahme durch die Werkgruppe mit Kostenersatz zur Folge.

Jahresabschluss auf der Deponie Rhiwäldli

Am **Samstag, 9. Dezember 2017**, findet auf der Deponie Rhiwäldli während der Öffnungszeiten (ab 14.30 Uhr) das alljährliche Deponiefest zum Jahresabschluss statt. Das Deponiepersonal lädt alle Deponiebesucher herzlich ein. Das Fest findet bei jeder Witterung statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Adventsfenstereröffnung der Spielgruppe Pinocchio am 1. Dezember 2017

Bereits zum 22. Mal erstrahlen auch in diesem Jahr wieder liebevoll gestaltete Adventsfenster in allen Formen und Farben. Dies freut uns, den Felsberger Frauenverein als Organisatoren, sehr. Mittlerweile ist es ein Leichtes, alle Fenster zu besetzen und somit den Dorfbewohnern die Möglichkeit zu bieten, an jedem Dezemberabend (1.–23.12.2017) einen schönen winterlichen Ausflug zu unternehmen. Die Adventsfenster werden jeden Abend von 18 bis ca. 22 Uhr beleuchtet, die jeweiligen Gastgeber offerieren

meist kleine Köstlichkeiten und heisse Getränke. Ein schönes vorweihnachtliches Erlebnis in der Adventszeit für Gross und Klein.

Erstmals in diesem Jahr präsentiert die Spielgruppe Pinocchio, welche unter der Leitung des Felsberger Frauenvereins steht, am 1. Dezember das Fenster Nummer eins. Die Spielgruppenleiterinnen dürfen das liebevoll geschmückte Treppengeländer der Gemeindeverwaltung Felsberg präsentieren. Gebastelt wurde natürlich mit all ihren Spielgruppenkindern. Die Freude war gross.

Nun freuen sich die Kleinen sehr, ihren Eltern, Freunden und Bekannten an diesem Abend ihre Kunstwerke vorführen zu dürfen. Während die Kleinen einer schönen Geschichte lauschen, freuen wir uns, den «Grossen» einen feinen Punsch und Gebäck anbieten zu dürfen.

Die Eröffnung beginnt um 18 Uhr.

Frauenverein – Weihnachtsbasar

Wir möchten uns bei allen Besuchern unseres Basars herzlich bedanken. Ein Dankeschön gilt auch allen Sponsoren und Helfern. Mit ihren Beiträgen können wir diverse Projekte in der Gemeinde unterstützen. Wir wünschen allen Einwohnern eine besinnliche Adventszeit, schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Bei Gott ist kein Ding unmöglich.» Lukas 1, 37

Mit dem Auge des Freundes

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger!
Jemand hatte sich eine Weile mit Ibrahim Ibn Adham unterhalten. Er wollte nun gehen und bat: «O Weiser, sage mir, welchen Fehler du bei mir gefunden hast!» «Keinen Fehler habe ich bei dir gefunden», sagte Ibrahim, «denn ich habe dich mit dem Auge eines Freundes betrachtet. So gefiel mir alles, was ich von dir sah.»
Mit adventlichen Grüßen Pfarrer Fadri Ratti

Ökumenische Krabbelkirche

Freitag, 1. Dezember, 16 Uhr, Kirche Felsberg, «Weihnachtsbriefe von Felix». Eingeladen sind alle Kinder von 0 bis 5 Jahren mit Mutter, Vater, Grosi ... Es freuen sich Sara Capeder, Marion Stalder, Annina Schlegel, Franca Flütsch und Pfr. Fadri Ratti.

Spirituals und Lieder zum 1. Advent

Sonntag, 3. Dezember, 19 Uhr, Kirche Felsberg, Thema: «Halleluja – Hope!» Gospels und Lieder im Gottesdienst zum 1. Advent. Mitwirkung des Chors Allegria unter der Leitung von Primo Costa und Pfr. Fadri Ratti. Kollekte: Heks.

Seniorenachmittag

Mittwoch, 6. Dezember, 14.30 Uhr, Gemeindegemeinschaft, Samiklaus und Weihnachtsgeschichten mit Trudi Weideli. Unentgeltlicher Taxidienst: Dorien Messmer, Tel. 081 252 80 76 / 079 719 36 18.

Anmeldung Sonntagsschulweihnacht

Samstag, 9. Dezember, 2. Advent. Um 15.45 Uhr treffen sich die Kinder im Primarschulhaus zur Einstimmung. Um 18 Uhr sind alle zum ökumenischen Familiengottesdienst in der Kirche eingeladen, anschliessend 18.45 Uhr Adventsfenstereröffnung bei der Kirchentreppe und Umtrunk im Pfarrhaus. Anmeldung bis 7. Dezember online auf www.kirchefelsberg.ch/Anmeldungen.

Anmeldung Ökumenische Kinderkirche KiKi

Samstag, 9. Dezember, 13.30 Uhr, Gemeindegemeinschaft, «Lust zum Guatzla?» Anmeldung bis 1. Dezember online auf www.kirchefelsberg.ch/Anmeldungen. Es freut sich das KiKi-Team unter der Leitung von Sara Capeder.

Zu guter Letzt

«Bei jedem Atemzug stehen wir vor der Wahl, das Leben zu umarmen oder auf das Glück zu warten.» Andreas Tenzer



Haldenstein

Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2017

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 8. Dezember 2017, um 20.15 Uhr in der Turnhalle statt. Es werden folgende Traktanden behandelt:

1. Begrüssung/Protokoll/Wahl Stimmenzähler/ Genehmigung Traktanden
2. Übergabe Energiestadtlabel
3. Kreditgenehmigung Sanierung/Erweiterung Wasserversorgung
4. Kreditgenehmigung Erschliessung Pardisla-brücke
5. Budget 2018
 - 5.1 Genehmigung Budget 2018
 - 5.2 Festsetzung Steuerfuss 2018
6. Ersatzwahlen
 - 6.1 Ersatzwahl Stellvertreter/-in Schulrat
 - 6.2 Ersatzwahl Stellvertreter/-in Baukommission
7. Varia

Anschliessend an die Versammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.

Die Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt. Zudem wird ein Stimmrechtsausweis zugestellt, welcher zwingend an die Gemeindeversammlung mitzunehmen und am Eingang vorzuweisen ist.

Fahrplanwechsel 2017

Ab dem Fahrplanwechsel vom Sonntag, 10. Dezember 2017, fahren die Spätkurse von Montag bis Samstag anstatt bis Haldenstein, Hanfländer wieder bis Haldenstein, Usserdorfstrasse. Diese verkehren zu folgenden Zeiten:

ab Chur, Bahnhofplatz: 20.00 / 20.30 / 21.00 / 21.30 / 22.00 Uhr

ab Haldenstein, Usserdorfstrasse: 20.13 / 20.43 / 21.13 / 21.43 / 22.13 Uhr

Der Fahrplanwechsel bietet noch weitere Verbesserungen. So sind Stadtbuserabos, Büga, Generalabonnement, Halbtax und Gleis 7 auch im Nachtbus gültig.

Genauere Infos siehe www.churbus.ch/medien

Entfernung der Trieb- und Weidezäune

Gemäss Art. 8 Abs. 4 des Flurgesetzes sind Weidezäune und behelfsmässige Abschränkungen nach dem Weidegang im Herbst durch die Landwirte zu entfernen. Wir bitten die betroffenen Landwirte, diese Zäune bis am 9. Dezember 2017 zu entfernen. Nicht entfernte Zäune werden auf Kosten der Ersteller durch die Gemeinde entfernt.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV) der Krankenkassenprämien für das Jahr 2017

Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an die Prämien der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung (KVG) beantragen.

Die Anmeldung ist innerhalb des anspruchsbegründeten Jahres bei der AHV-Zweigstelle einzureichen. Der Anspruch verwirkt, wenn das Gesuch für das Jahr 2016 nicht bis am 31. Dezember 2017 eingereicht wird. **Bitte beachten Sie unsere Betriebsferien ab dem 22. Dezember 2017.**

Die wichtigsten Informationen, die gesetzlichen Grundlagen, Wegleitungen und Antragsformulare sind auf der Homepage (www.sva.gr.ch) zu finden oder bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde erhältlich.

Mitteilungen Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 24. Oktober 2017 unter anderem:

- ein Gesuch um öffentliche Unterstützung genehmigt;
- für das Weihnachtskonzert des Gemischten Chors einen Sponsoringbeitrag von Fr. 300.– gesprochen sowie beschlossen, den Schulhausplatz kostenlos als Parkplatz zur Verfügung zu stellen;

- den Namen der neuen Rad- und Fussgängerbrücke auf «Pardisla» festgelegt;
- den Abschluss der Bauarbeiten am Walserweg zur Kenntnis genommen;
- das Budget 2018 besprochen und einige Anpassungen vorgenommen;
- diverse Baugesuche besprochen und Folgendes bewilligt:
- Marc und Martina Rischatsch, Gasswis 2, 7023 Haldenstein: Wärmetechnische Sanierung und Umbau EFH, Parz. 383, Gasswis 2, 7023 Haldenstein;
- Silvano und Sibylle Costa, Usserdorf 9, 7023 Haldenstein: Erstellung Geräteschuppen, Parz. 1916, Usserdorf 9, 7023 Haldenstein.

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 14. November 2017 unter anderem:

- den Regionalen Richtplan «Erneuerbare Energien» durch Nina Eichholz von der STW AG erläutern lassen und beschlossen, eine Stellungnahme im Sinne der Stärkung der Wasserkraft im Kanton Graubünden zu verfassen;
- den Auftrag für die Erstellung des Zauns am Walserweg an Huber Zaunbau aus Grösch erteilt;
- die Baumeister- und Belagsarbeiten für die Sanierung der Chrüzgass an die Cellere Bau AG in Chur erteilt;

- beschlossen, die Erschliessung der Pardislabrücke der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2017 vorzulegen;
- die Machbarkeitsstudie Wasserversorgung Haldenstein durch Guido Spescha von der Casutt Wyrsch Zwicky AG erläutern lassen und beschlossen, die Sanierung der Quellsamungen und des Reservoirs sowie die Wasserleitung über die Pardislabrücke der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2017 vorzulegen;
- gemeinsam mit dem Schulrat und der GPK das weitere Vorgehen betreffend Schulhausenerweiterung besprochen und beschlossen, konkrete Gespräche mit der Stadt Chur zu führen und somit mit der Ausschreibung eines Wettbewerbs zuzuwarten;
- gemeinsam mit der GPK den Workshop «Zukunft Haldenstein» vom 28. Oktober 2017 nachbesprochen und aufgrund der Anliegen der Bevölkerung beschlossen, eine Kommission «Zukunft Haldenstein» zu gründen;
- gemeinsam mit der GPK das Budget 2018 besprochen und mit letzten Änderungen verabschiedet;
- die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2017 verabschiedet
- folgendes Baugesuch besprochen und bewilligt:
- Ursula Lanicca, Usserdorf 3, 7023 Haldenstein, Umnutzung Stei in nicht-landwirtschaftliches Gebäude ohne bauliche Änderung, Parz. 1766, Stei, 7023 Haldenstein.

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 21. November 2017 unter anderem:

- aufgrund eines Gesuches beschlossen, die Abgabe der beiden Baracken am Rheindammweg im Baurecht öffentlich auszuschreiben;
- das IKS Grundlagenkonzept sowie den IKS Risikobericht 2017 verabschiedet und Nadia Allemann als IKS Beauftragte bestimmt;
- die Investitionsplanung 2019–2021 ergänzt und verabschiedet;
- die Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2017 verabschiedet;
- die Sanitärarbeiten für die Sanierung der Chrüzgass an die SLH AG in Untervaz erteilt;
- die Vereinbarung mit der Stadt Chur zur Unterhaltsregelung der Pardislabrücke verabschiedet;
- die Arbeiten für die Erstellung von öffentlichen Parkplätzen am Hanfländerweg 2 an die Cellere Bau AG in Chur erteilt und die Anschaffung einer neuen Parkuhr genehmigt;
- beschlossen, dem JugendMobil vom 7. bis am 28. März 2018 einen Platz auf dem Schulareal zur Verfügung zu stellen;
- einen Zwischenhalt der E-Mobil-Rallye am 13. Juni 2018 in Haldenstein genehmigt;
- folgendes Baugesuch genehmigt:
- Gemeinde Haldenstein, Schlossweg 4, 7023 Haldenstein: Erstellung Parkplätze, Parz. 106, Hanfländerweg 2, 7023 Haldenstein

Evangelische Kirchengemeinde Haldenstein

Samstag, 2. Dezember

13.30–18.00 Uhr

Adventslädeli im Veltlinerraum im Schloss Haldenstein

Sonntag, 3. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst zum Adventslädeli-projekt «ethos open hands»

10.00–17.00 Uhr

Adventslädeli

17.00 Uhr Advents- und Weihnachtskonzert der Gemischten Chöre Grösch und Haldenstein, Eintritt frei, Kollekte

Mittwoch, 6. Dezember

9.30 Uhr Kleinkinderfeier

Mittwoch, 6. Dezember

19.30 Uhr Verschnaufpause: «Und du, Bethlehem Efrata, die du klein bist...» (Micha 5,1) – Verheissung und Glaubenskraft, mit Rolf Rauber an der Orgel und Pfr. Simon Becker

Donnerstag, 7. Dezember

11.45 Uhr Mittagstisch im Calanda Haldenstein

Sonntag, 10. Dezember

Gottesdienst in der Region



Maladers

Gesucht Mesmer oder Mesmer-Stellvertreter

Bei dieser Funktion geht es um die weltlichen Belange einer Bestattung. Der Mesmer ist zu-

ständig für das Fortläuten, das Läuten bei der Bestattung/Abdankung und für die Vorbereitung der Bestattung auf dem Friedhof. Auskünfte erteilt die Gemeindekanzlei, Tel. 081 252 11 19, oder Gemeindevorstand Hans Jürg Mayer, Tel. 081 252 95 91.

Ablesen Wasserzähler

Die Ablesung der Wasseruhren wird vom Montag, 11. Dezember, bis Freitag, 15. Dezember 2017, durch Mario Berger und Janick Zumbrunnen erfolgen.

Bei Abwesenheit bitten wir die Abonnenten, den Stand selbst abzulesen und auf einem Zettel notiert, an der Haustüre anzu-bringen oder per Mail (forstgruppemaladers@outlook.com) zu melden. Besten Dank.

Christbaumverkauf 2017 auf Vorbestellung

Bestellung bitte bis am Freitag, 8. Dezember 2017, telefonisch oder per E-Mail an die Gemeindekanzlei: 081 252 11 19 oder gemeinde@maladers.ch.

Baumgrössen und Preise:

1,5 m à Fr. 20.–, 2 m à Fr. 25.–, 2,5 m à Fr. 30.–, 3 m à Fr. 40.–

Verkauf/Abholung

Freitag, 22. Dezember 2017, von 11–12 Uhr und von 16.30–17 Uhr beim Magazin/Flohstübli.

Unser Dorf – ein Adventskalender

Jeden Tag öffnet sich ein neues Fenster. Das Fenster wird jeweils von 17 bis 22 Uhr beleuchtet und bleibt bis Silvester stehen.

- | | | |
|-----|-----|---|
| Fr. | 1. | Familie Tschenett, Selias 5 |
| Sa | 2. | Pia Schällebaum, Churerweg 34 |
| So | 3. | Heidi und Godi Gut, Zäris 160a |
| Mo | 4. | Esther und Rolf Byland, Molla 83c |
| Di | 5. | Sina Caflisch, Churerweg 37 |
| Mi | 6. | Paula Hug, Churerweg 38 |
| Do | 7. | Gerda und Toni Brot, Hasenstutz 65a |
| Fr | 8. | Familie Hepting-Hürzeler, Selias 11 |
| Sa | 9. | Melanie Caflisch, Selias 14 |
| So | 10. | Ref. Kirche (17 Uhr Adventsfeier mit musikalischer Unterhaltung, anschliessend Glühwein, Punsch und Gebäck) |
| Mo | 11. | Heidi Bernegger, Oberdorf 55 |
| Di | 12. | Margrit Brot, Matätsch 113E |
| Mi | 13. | Flohstübli, Magazin
17 bis 19 Uhr offen mit Punsch und Grittibänzli) |
| Do | 14. | Heidi Bruder, Molla 81c |
| Fr | 15. | Silvia Keller, Winkel 77a |
| Sa | 16. | Eva und Urs Adank, Under Quadera 15
Es gibt Glühwein und Guetzli ab 18 Uhr |
| So | 17. | Heidi Theus, Molla 83b |
| Mo | 18. | Elisabeth Gut, Under Quadera 15 A |
| Di | 19. | Nadja Koch, Selias 7 |
| Mi | 20. | Margrit Casotti, Oberdorf 41
Es gibt Tee und Guetzli |
| Do | 21. | Schulhaus Maladers |

- | | | |
|----|-----|--|
| Fr | 22. | Michelle Schneiter und Sandro Giordanno, Hasenstutz 70
Es gibt heisse Suppe ab 18 Uhr |
| Sa | 23. | Fam. Stadelmann, Hämisch Maisäss 130. Es gibt Verpflegung |
| So | 24. | Regina Gut, Hinder der Chilcha 74 |

Allen, die dieses Jahr mithelfen, unser Dorf in einen grossen Adventskalender zu verzaubern, sagen wir recht herzlich Danke.

Evangelische Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Maladers ist Teil der Pastoralengemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 3. Dezember

kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden

Kontaktperson:

Pfr. Csaba Kókai, Telefon 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Katholische Pfarrei St. Antonius in Maladers mit Castiel, Calfreisen, Lünen

Sonntag, 3. Dezember

17.00 Uhr Heilige Messe
Beginn des neuen Kirchenjahres

Pfarrer Don Martino Mantovani

Telefon 079 202 62 82

martinodon@bluewin.ch

c/o Priesterseminar St. Luzi

alte Schanfiggerstrasse 7

7000 Chur



Trimmis

Strom- und Wasserzähler Ablesung Ende Jahr

Die Strom- und Wasserzähler werden während des Monats Dezember 2017 abgelesen. Wir bitten alle Hauseigentümer und Hauswarte, die Zugänge zu den Zählern offen und frei zu halten, damit das Ablesen ungehindert durch den Werkdienst erfolgen kann. Bei Abwesenheit bitte Meldung an Werkmeister Patrick Tönz, Tel. 079 778 01 93 oder E-Mail patrick.toenz@trimmis.ch.

Warnung vor Bränden an Weihnachten

Kerzen sind in privaten Wohnbauten die gefährlichsten Brandstifter: In der Schweiz kommt es deswegen zu rund tausend Wohnungsbränden jährlich. Adventskränze und Weihnachtsbäume können innert Sekunden lichterloh brennen,

wenn Kerzenflammen die trockenen Äste in Brand stecken. Deshalb für die Festtage folgende Sicherheitstipps:

1. Der Weihnachtsbaum bleibt länger frisch, wenn er in einem mit Wasser gefüllten, standfesten, Behälter steht und vor dem 24. Dezember draussen aufgestellt wird.
2. Rund um den Weihnachtsbaum ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 30 cm zu anderen Gegenständen wie Vorhängen, dem Fernsehgerät oder Polstermöbeln zu belassen.
3. Kerzen dürfen nicht unterhalb eines Zweiges oder unterhalb von Dekorationsmaterial befestigt werden. Zu den Vorsichtsmassnahmen gehört, dass Kerzen immer ausgelöscht werden, wenn der Raum verlassen wird.
4. Für den Notfall – bei Brandgeruch und kleiner Rauchentwicklung – leistet ein mit Wasser gefüllter Eimer und ein Handbesen neben dem Tannenbaum unschätzbare Dienste: Kurz den Besen ins Wasser tauchen und die kritischen Stellen damit kräftig besprühen.
5. Kurzgebrannte Kerzen müssen rechtzeitig ausgewechselt werden. Behandeln Sie Adventskränze mit einem speziellen Brandschutzmittel; Apotheken, Drogerien und weitere Fachgeschäfte führen solche Mittel im Sortiment.
6. Lassen Sie Kerzen nie unbeaufsichtigt brennen. Löschen Sie vor dem Verlassen des Raumes alle Kerzen und wechseln Sie niedergebrannte Kerzen rechtzeitig aus.
7. Im Brandfall handeln nach dem Grundsatz: «Alarmieren, Retten, Löschen.» Die Telefonnummer der Feuerwehr: 118

Weihnachtsfeier der Schule Trimmis

Gerne laden wir Sie zur Weihnachtsfeier, organisiert durch die Oberstufe, ein.

Donnerstag, 14. Dezember 2017, ab 17 Uhr auf dem Pausenplatz der Oberstufe

- | | |
|-----------|---|
| 17.30 Uhr | Gesangseinlage Primarschule 1./2. Klasse |
| 18.00 Uhr | Gesangseinlage Primarschule 6. Klasse |
| 18.15 Uhr | Besinnliche Gedanken der Pfarrerherren zu Weihnachten |
| 18.45 Uhr | Musikalischer Beitrag Oberstufe bis 20.00 Uhr Ausklang mit Guetzli und Punsch |

Die Kollekte wird zugunsten der «Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe» durchgeführt. Wir freuen uns auf viele Begegnungen.

Baugesuch

- | | |
|--------------|---|
| Bauherr: | Oesch Pietro, Stafelsweg 14, 7203 Trimmis |
| Vertreter: | Andreas Leuner, Architekturbüro, Spiegelbergweg 6, 7203 Trimmis |
| Bauvorhaben: | Anbau/Innere Umbauarbeiten, Stafelsweg 14, Parz. Nr. 786 |

Öffentliche Auflage: bis zum 21. Dezember 2017 auf der Gemeindeverwaltung.

Einsprachen: öffentlich-rechtliche sind während der Auflagefrist bis zum 21. Dezember 2017 schriftlich und begründet bei der Baukommission Trimmis einzureichen.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 1. Dezember

16.30–18.30 Uhr

Kath. Pfarreizentrum, Café-Treff mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Transitentrums Bahnhofli+

Sonntag, 3. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent, Mitwirkung des Kirchenchors, ref. Kirche Trimmis. Anschliessend Kirchenkaffee im Saal
Pfarrer J.Burger

Kollekte: Heks

Dienstag, 5. Dezember

10.00 Uhr ökumenisches Bibelgespräch, ref. Kirchgemeindehaus

Donnerstag, 7. Dezember

12.00 Uhr ökumenischer Mittagstisch für Senioren, kath. Kirchgemeindehaus
19.30 Uhr Probe Kirchenchor im ref. Kirchgemeindehaus

Hauskreis Trimmis

Kontaktperson: Heidi Peter, Tel. 081 353 16 22

Freitag, 8. Dezember

9.15 Uhr und 10.00 Uhr

ökumenische Klinkinderfiir, kath. Kirche Trimmis
anschliessend Kaffee, Kuchen und Sirup im kath. Kirchgemeindehaus

Katholische Kirchgemeinde Trimmis

Freitag, 1. Dezember

10.00 Uhr Kranken- und Hauskommunion
16.30 Uhr Café-Treff – Das Dorf trifft sich im kath. Pfarreizentrum

18.15 Uhr hl. Beichte und stille Anbetung

19.00 Uhr hl. Messe mit sakramentalem Segen

Samstag, 2. Dezember

16.00 Uhr Betrachtung, Beichte und Rosenkranz

17.00 Uhr Vorabendmesse

Stiftmesse: Annina und Jakob Iten-Schrofer, Marie und Josef Blätter-Schrofer

Sonntag, 3. Dezember

10.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Universität Freiburg

Montag, 4. Dezember

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 5. Dezember

10.00 Uhr ökum. Bibelgespräch im evang. KGH

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 6. Dezember

7.00 Uhr Rorategottesdienst mit den SchülerInnen der 1. bis 6. Klasse, gestaltet von der 6. Klasse

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

9.00 Uhr hl. Messe (Frauen- und Müttermesse)

Donnerstag, 7. Dezember

8.30 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung

9.00 Uhr hl. Messe

12.00 Uhr ökum. Mittagstisch im kath. Pfarreizentrum

19.00 Uhr Kath. Kirchgemeindeversammlung im kath. Pfarreizentrum

Freitag, 8. Dezember

9.15 Uhr/10.00 Uhr

ökum. Klinkinderfiir in der kath. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im kath. Pfarreizentrum

18.15 Uhr hl. Beichte

19.00 Uhr hl. Messe

Stiftmesse: Katharina Joos-Sutter



Tschierschen-Praden

Rechnungsabschluss 2017

Im Hinblick auf den bevorstehenden Abschluss der Jahresrechnung bitten wir alle Behörden- und Kommissionsmitglieder um Abgabe ihrer Spesenrechnungen und Sitzungslisten für das laufende Jahr bis spätestens 15. Dezember 2017 an die Gemeindekanzlei.

Aus der Wahlversammlung vom 24. November 2017

Für die Amtsperiode 2018–2020 wurden gewählt:

- Roderick Galantay als Gemeindepräsident
- Susanne Brüesch als Departementsleiterin Soziales
- Johann Ulrich Engi als Departementsleiter Wald, Weide, Strassen
- Franz Grimm als Departementsleiter Baufach
- Barbara Gubelmann Plump als Departementsleiterin Schule
- Allon Moritz als Gemeindevorstand-Stellvertreter
- Valentin Hitz, Tamara Truog und Cécile Hirt als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
- Michaela Copes und Heidi Engi als Mitglieder des Schulrats
- Alice Mark als Schulrat-Stellvertreterin
- Florian Jenny und Michel Jäger als Mitglieder der Baukommission
- Hardi Engi und Flury Jenny als Mitglieder der Forstkommision
- Christoph Schaffer und Marco Engi als Mitglieder der Lawinenkommission
- Christoph Schaffer als Stellvertreter der Aktuarin
- Matthäus Engi und David Maron als Stimmzähler

Traktanden der Gemeindeversammlung vom Freitag, 8. Dezember 2017

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 8. Dezember 2017, um 20 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle in Tschierschen statt.

Die Traktanden wurden festgelegt:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. August 2017
2. Festlegung des Steuerfusses 2018
3. Genehmigung Taxen- und Gebührenordnung 2018
4. Entscheid über Erhöhung des jährlichen Beitrags an den Tourismusverein
5. Budget 2018 der Gemeinde Tschierschen-Praden
 - a. Laufende Rechnung
 - b. Investitionsrechnung
 - Kredit für Beleuchtungskonzept: Beleuchtung Bündtli
 - Kredit für Sanierung Trafostation «Dorf»
 - Kredit für Leitungsaufnahmen EW
 - c. Genehmigung Budget 2018
6. Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt, an welchem die bisherigen Behördenmitglieder verabschiedet und die neuen Behördenmitglieder begrüsst werden.

Verkauf der Christbäume

Aus dem Gemeindewald können folgende Weihnachtsbäume abgegeben werden:

Klein	ca. bis 1,50 m	Fr. 20.–
Mittel	ca. 1,50 m bis 2 m	Fr. 25.–
Gross	ca. 2 m und grösser	Fr. 30.–

Hauslieferungen: Zuschlag von Fr. 15.–

Eine Bestellung ist nicht notwendig.

Verkauf:

Freitag, 22. Dezember 2017, 13.30–15 Uhr beim Gemeindehaus Tschierschen (am Adventsmarkt vom 16.12.2017 können auch schon Christbäume gekauft werden!)

Wird ein Christbaum früher benötigt, so melde man sich beim Revierforstamt Tschierschen-Praden (Tel. 081 373 11 16 oder 079 375 70 24).

Evangelische Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Tschierschen und Praden sind Teile der Pastoralengemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 3. Dezember

9.45 Uhr Gottesdienst in Praden mit Pfr. François Aebi.

Kontaktperson:

Pfr. Csaba Kókai

Telefon 081 373 11 81